

## **Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 18.01.2018**

### **1. Gestaltung Eingangsbereich Kinderhaus - Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat beschloss am 26.10.2017, dass der Kauf des Kunstwerks „Kinder der Welt“ von der Künstlerin Christine Guthmann für den Innenbereich des Kinderhauses weiter vorangetrieben werden soll, mit der Maßgabe, dass zunächst ein Modell in Originalgröße erstellt werden soll, ein Festpreis auszuhandeln ist und die Materialien festgelegt werden sollen.

Nachdem einige Gesichtspunkte zum Kunstwerk nicht abschließen geklärt werden konnten, wurde der Antrag gestellt die Entscheidung zum Kauf zu vertagen.

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Die Verhandlung und Beschlussfassung zur Gestaltung Eingangsbereich Kinderhaus - Auftragsvergabe wurde vertagt.**

**Der Gemeinderat folgte dem Beschlussvorschlag einstimmig.**

### **2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wohn.Park**

Am 14. 12. 2018 wurde die Eigenbetriebssatzung für den Wohn.Park beschlossen.

Dabei wurde das Stammkapital gegenüber der ursprünglichen Rohfassung auf 455.000 € erhöht. Dies wurde in § 1 Absatz 2 entsprechend angepasst, bei der Wiederholung des Wertes in Worten wurde aber versehentlich der ursprüngliche Betrag von „vierhundertzwanzigtausend Euro“ nicht entsprechend korrigiert. Da sich die beiden Angaben in der Satzung widersprechen, sollte dies korrigiert werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Wohn.Park“ vom 14.12.2017**

**Aufgrund von § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat folgende Satzung:**

##### **§ 1**

**§ 1 Abs. 2 der Eigenbetriebssatzung Wohn.Park erhält folgende Fassung:**

**„Das Stammkapital wird auf 455.000 € (in Worten: vierhundertfünfundfünfzigtausend Euro) festgesetzt. Es wird durch Einbringen einer Grundstücksteilfläche von 3.500 m<sup>2</sup> von Flst. Nr. 1155 als Sacheinlage aufgebracht.“**

##### **§ 2**

**Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.**

**Mönchweiler, den xx.01.2018**

**Rudolf Fluck  
Bürgermeister**

**Der Gemeinderat folgte dem Beschlussvorschlag einstimmig.**

### **3. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einleitung von Abwasser in die Kläranlage in Villingen**

Die Gemeinde Mönchweiler leitet ihre Abwässer in die Kläranlage des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Villingen-Schwenningen (SEVS) seit 1974 ein. Die Kostenbeteiligung für Betriebs- und Investitionskosten wurde für die Mitbenutzung der Abwasseranlagen in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 14.02.1974 fixiert.

Seit dem sind Einzelfragen zum Verfahrensablauf bzw. zur Definition der abzurechnenden Kosten aufgetreten, die in vollem Umfang geklärt und ausgeräumt werden konnten. Um sie auch vertraglich festzuhalten soll eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden, die die bisherige ersetzt.

Die Stadt Villingen-Schwenningen wird den Abschluss der Vereinbarung in dieser Form ebenfalls im Januar im Gemeinderat beschließen.

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Mönchweiler und der Stadt Villingen-Schwenningen über die Aufnahme der Abwässer der Gemeinde Mönchweiler in die Kläranlage des Stadtbezirks Villingen gemäß Anlage zu.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt, dass die bisherige Vereinbarung vom 14.02.1974, mit der Ergänzung vom 06.11.2007 außer Kraft tritt.**

**Der Gemeinderat folgte dem Beschlussvorschlag einstimmig.**

### **4. Erschließung Goethestraße – ehemaliger Kindergarten; Auftragsvergabe Erschließungsplanung**

Für das Baugebiet „Goethestraße-ehemaliger Kindergarten“ muss die Erschließung mit Schmutz- und Regenwasserkanal sowie Wasserversorgung überplant werden. BIT Ingenieure aus Villingen-Schwenningen haben hierzu ein Honorarangebot zur Erschließungsplanung vorgelegt. Die Honorarsumme beträgt für die Planung Kanal 16.893,71 € brutto und Wasserleitung 12.653,27 € brutto.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat beauftragt BIT Ingenieure AG aus Villingen-Schwenningen mit der Erschließungsplanung zum Gesamtangebotspreis in Höhe von 29.546,98 Euro brutto.**

**Der Gemeinderat folgte dem Beschlussvorschlag einstimmig.**

### **5. Sanierung RÜB Mönchweiler; Auftragsvergabe Sanierungsplanung**

Das Regenüberlaufbecken im Angelweg entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und muss saniert werden. BIT Ingenieure haben hierzu ein Honorarangebot vorgelegt. Im Zuge der Genehmigung des Generalentwässerungsplans gab es bereits Vorgespräche und einen Ortstermin mit dem Landratsamt.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat beauftragt BIT Ingenieure AG aus Villingen-Schwenningen mit der Sanierungsplanung für das Regenüberlaufbecken mit einer Gesamtangebotssumme in Höhe von 61.220,79 Euro brutto.**

**Der Gemeinderat folgte dem Beschlussvorschlag einstimmig.**

**6. Kanalsanierung obere Mühlenstraße**

Bei der im Rahmen der Eigenkontrollverordnung durchgeführten Kanalbefahrung im Gewerbegebiet Egert wurde im Mischwasserkanal zwischen Wasserhochbehälter und Birkenweg starke Korrosion festgestellt. Der Mischwasserkanal muss saniert werden.

Bit Ingenieure aus Villingen-Schwenningen haben ein Honorarangebot zur Sanierungsplanung in geschlossener Bauweise vorgelegt. BIT Ingenieure werden ein Sanierungskonzept erstellen und im März dem Gemeinderat vorstellen.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat beauftragt BIT Ingenieure AG aus Villingen-Schwenningen mit der Sanierungsplanung Mischwasserkanal in der Oberen Mühlenstraße zum Angebotspreis in Höhe von 12.981,03 Euro brutto.**

**Der Gemeinderat folgte dem Beschlussvorschlag einstimmig.**